

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.20
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiert-
tage. — Anzeigen-Preis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 69

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 22. März 1917.

Für die Verantwortlichkeit verantwortlich
Ernst Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Das Barenpaar gefangen.

Meuterei der russischen Offseeflotte. — Erfolg an der Beresina. — Vereitelter Mordanschlag auf Kerenski.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755) sowie der dazu ergangenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 22. Juli 1916 Jiffer II und der Grundsätze der Reichsstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 wird für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Fett im Sinne dieser Anordnung gelten:

- Butter und Butterschmalz,
- Margarine und Kunstspeisefett,
- Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach der Anweisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. S. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Talg),
- Das bei den gewerbmäßigen Schlachtungen gewonnene Schweinefett ist anzuschmelzen und als Streichfett auf die Fettkarte auszugeben.

Speisefette.

Die Anordnung gilt nicht für:

- das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
- das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. S. und des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. S. in Berlin, stehende Fett,
- Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Auslande eingeführt sind,
- aus Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten hergestellte Fette und Öle.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden: Fettlieferungsverfänger und Fettverfängerberechtigte.

§ 3.

Milcherzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milcherzeuger, die in einer Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milcherzeuger, die in eigenen nicht unter den Begriff einer Molkerei fallenden Landwirtschaftsbetrieben Butter herstellen, und deren Haushaltungsangehörige sind Fettlieferungsverfänger.

Zu den Selbstverfängern sind nicht hinzuzurechnen Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, insbesondere auch nicht Kriegsfeldarbeiter, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter.

Die auf den Kopf der Selbstverfänger entfallende Menge Speisefett wird auf 120 Gramm für Kopf u. Woche festgesetzt.

§ 4.

Sämtliche nicht unter § 3 fallende Personen sind Verfängerberechtigte. Die auf den Kopf der verfängerberechtigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefett wird bis auf weiteres auf höchstens 60 Gramm wöchentlich festgesetzt.

§.

Weder der Selbstverfänger noch die Verfängerberechtigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett.

§ 6.

Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband beschlagnahmbar.

Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entrahmung, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch der Rahm und diejenige Milch, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Aufrahmungsverfahren erfolgt.

§ 7.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

- an ihre Milchlieferer, die Selbstverfänger im Sinne des § 3 sind, Butter liefern,
- sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 3 und 4.

§ 8.

Die Molkereien haben über die an sie abgelieferte Milch, über die erzeugte Butter und über die an Selbstverfänger oder an die ihnen zugewiesenen Verfängerberechtigten gelieferte Butter Buch zu führen.

§ 9.

Alle Milcherzeuger müssen die nach Deckung des eigenen Bedarfes verbleibende Milch an eine Molkerei liefern, soweit sie dies am 1. August 1914 getan haben.

§ 10.

Sämtliche Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind, dürfen nur an den Kreis St. Goarshausen oder die von ihm bestimmten Stellen abgegeben werden. Jede auch unentgeltliche Abgabe an andere Personen oder Stellen ist verboten.

Sämtliche in Absatz 1 genannten Speisefette dürfen nur bei den vom Kreise bestimmten Stellen oder Personen erworben werden.

Der Ankauf von Speisefetten ist nur den vom Kreise zugelassenen Aufkäufern und Stellen gestattet. Privatbutterlieferungsverträge hören auf.

Die Ausfuhr von Speisefetten aus dem Kreis St. Goarshausen durch Abnahme oder Versand ist verboten. Abgabestelle ist das Bürgermeisterei der Gemeinde, in der die Butter hergestellt wird.

Der Buttererzeuger erhält für das abgelieferte Pfund Butter 2,40 M. soweit die Butter von guter Beschaffenheit ist und ihr Wassergehalt nicht mehr als 18 vom Hundert des Gewichts beträgt.

Die abgegebenen Buttermengen werden vom Kreise an die Bürgermeisterämter der Bedarfsgemeinden verteilt, denen die Unterverteilung an die Verfängerberechtigten oder an Fettverkaufsstellen obliegt.

Im Kleinverkauf darf der Butterpreis 2,75 M. für das Pfund nicht übersteigen.

§ 11.

Den Herstellern von Speisefetten ist eine Bescheinigung über die abgelieferte Menge zu erteilen.

In allen Fettverkaufsstellen sind die Preise für Milch, Butter, Käse und sonstige Milcherzeugnisse an sichtbarer Stelle anzubringen.

§ 12.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist mit Zustimmung der Provinzial- (Bezirks-) Verteilungsstelle ermächtigt, die nicht in Molkereien hergestellten Speisefette, soweit sie nicht zur Selbstversorgung (§ 3) verbraucht werden dürfen, in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle findet hinsichtlich der Lieferung an Selbstverfänger die Vorschrift im letzten Absatz des § 7 Anwendung.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist berechtigt, im Falle des Bedarfs die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, zu verbieten.

§ 14.

In allen Gemeinden, denen vom Kreise Speisefette zugewiesen werden, dürfen diese nur gegen Fettkarten ausgeben werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses bestimmt, inwieweit Verfängerberechtigten der Bezug von Fett unmittelbar vom Erzeuger zu gestatten ist.

§ 15.

Gastwirte erhalten nach näherer Bestimmung des Kreisausschusses eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung.

Bei Berechnung dieser Fettmenge ist die Zahl derjenigen Personen, welche regelmäßig in dem Gasthause Mahlzeiten zu sich nehmen, nur mit der Hälfte in Ansatz zu bringen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 20. März 1917 in Kraft. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

St. Goarshausen den 10. März 1917.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Der g. Beheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich die Landwirte Ihrer Gemeinden ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine unmittelbare Abgabe von Pferden an einzelne Personen nicht erfolgen darf. Alle Gesuche um Ueberlassung von Pferden müssen der Landwirtschaftskammer zur Entscheidung abgegeben werden. Zur Vermeidung unnützer Gesuche und unnötigen Zeitverlustes bei Erledigung der Anträge ersuche ich daher, alle diesbezüglichen Gesuche unmittelbar der Landwirtschaftskammer vorzulegen, da eine Abgabe dienstunbrauchbarer Dienst- oder Reutepferde nur auf die „Berechtigungskarte“ der Landwirtschaftskammer erfolgen kann.

St. Goarshausen, den 16. März 1917.

Der königliche Landrat.

Der g. Beheimer Regierungsrat.

Abt. IIIc Nr. 2409.

Auf Grund des § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlssbereich des 8. Armee-Korps und den Befehlssbereich der Festungen Köln, Coblenz und Ehrenbreitstein bestimmt:

- Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht einer aktiven Militärperson oder einer Person des Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, hier- von der nächsten Militär- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, für den Fall, daß das Verbrechen der Fahnenflucht begangen oder versucht worden ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
- Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorsätzlich fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschritten hat und sich verborgen hält oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörige der bezeichneten Militärpersonen Anwendung. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Coblenz, Köln, Coblenz, den 2. März 1917.

Stella. Generalkommando 8. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

Der Gouverneur der Festung Köln.

Der Kommandant der Festung Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. März 1917.

Der königliche Landrat.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unterstützung des staatlichen Kriegsanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Deputatverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militärinspektor sowie der stellvertretende Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresanitätsdienst eingegliedert und von Militärbehörden verwaltet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, sind an das Bezirkskommando in Oberlahnstein oder an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für die (Provinz Hessen-Rassau) in Cassel zu richten.

Territorialdelegierte sind:

In den Provinzen die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind,

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6 monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.
3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation, nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Beibringung von Zeugniszeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für eine dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gebühren:

A. In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zu ständige Löhnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes entspricht (23.40 Mark bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Verpflegung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereinigung, Versorgung nach dem Mannschaftsverpflegungsgesetz, Marschgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen, unter Fortbezug der Gebühren, Schulgeldbeiträge.

Die scheinbar geringe Löhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangehenden weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, sodass das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B. In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren, wie in der Etappe mit Ausnahme der Verpflegung auf Grund des Mannschaftsverpflegungsgesetzes und der Marschgebühren sowie der Schulgeldbeiträge.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer — etwa Befehlswort entsprechend — vorhanden.

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmittelteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, sodass dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Der Deutsche Tagesbericht.

21. März, vormittags: Großer Hauptquartier.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Regen und Schneetreiben geringe Geschäftstätigkeit. Zwischen Arras und Bertincourt, nordwestlich von Ham und im Norden von Soissons zogen unsere Sicherungen einzelne gemischte Abteilungen des Gegners zu verlustreichen Zurückgehen.

Auf dem rechten Maasufer sind heute früh zwei Vorstöße der Franzosen am Josseswalde gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vorfeldgefechte ohne Bedeutung.

Wagebantische Front.

Teilangriffe der Franzosen bei Bizopole, Tznowa und Makabi (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergehalten oder abgewiesen.

Kürzlich in Feindeshand verbliebenen Höhen nördlich von Tznowa und Sngowo wurden von uns im Sturm zurückgenommen. Der Gegner räumte darauf das Zwischengelände; seine nächtlichen Versuche, die Höhen wiederzunehmen, schlugen fehl.

Im Gernabogen brach unser Artilleriefeuer einen Zerselballon brennend zum Absturz.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 21. März. (Amtlich.) Außer Gefechten an der Somme und dem Oisegebiet keine besonderen Ereignisse.

Im Osten gelang ein eigener Vorstoß an der Beresina in vollem Umfange.

Nördlich von Monastir ist wieder gekämpft worden.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart: Auf keinem der 3 Kriegsschauplätze Ereignisse von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Oberbefehlshabers der Kaiserlichen Armee: Feldmarschall-Leutnant

Ein deutscher Jagdkreuzer in den japanischen Gewässern.

Stockholm, 21. März. Wie gemeldet wird, ordnete der japanische Admiralstab wegen des Erscheinens eines deutschen Hilfskreuzers im fernen Osten an, daß alle Fahr-

zeuge in japanischen Gewässern durch Kriegsschiffe begleitet werden sollen. Eine Basis für deutsche Tauchboote im fernen Osten soll, wie es weiter heißt, festgestellt worden sein.

Das Ende des Kanonenbootes „Tsingtau“.

WTB. Hongkong, 21. März. Meldung des Reuterschen Bureaus: Das deutsche Kanonenboot „Tsingtau“ wurde gesprengt und ist im Whampoafluß untergegangen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 20. März. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit mehreren kleinen Vorlagen. Ein Antrag Brann, daß auch die Kriegsteuerzulagen der in Privatbetrieben beschäftigten Angestellten, Gewerbegehilfen, Dienstboten, Arbeiter usw. steuerfrei sein sollen, wurde abgelehnt. Der Finanzminister hatte ihn als unannehmbar bezeichnet.

Die Kriegsschiffsverluste unserer Feinde.

WTB. Berlin, 20. März. Mit der Vernichtung des gestern gemeldeten Schiffes der Dantonklasse erhöhen sich die Verluste unserer Feinde an Kriegsschiffen (ausschl. der Hilfskreuzer und Hilfschiffe) auf rund 850 000 Tonnen Wasserverdrängung; das ist so viel Kriegsschiff-Tonnengehalt wie Rußland und Japan zusammen zu Beginn dieses Krieges besaßen, oder nur 6000 Tonnen weniger als der Tonnengehalt der Flotte der Vereinigten Staaten, der drittgrößten der Welt zu Anfang des Krieges.

Der Geburtenrückgang in Frankreich.

Professor Pinard von der „Académie de Médecine“ schreibt im Journal: Eine Erhöhung der Geburtsziffer ist jetzt noch notwendiger als im Frieden, wo bereits die Zahl der Todesfälle höher war als die Zahl der Geburten. Jetzt nach dreißig Kriegsmonaten, ist die Behauptung nicht übertrieben, daß Frankreich seinem Untergang entgegensteht. Nach dem „Bulletin hebdomadaire de statistique municipale de la Ville de Paris“ kamen in der achten Woche 414 auf 100 Todesfälle 71,73 Geburten; 1915: 85,25 Geburtsfälle; 1916: 42,25; 1917: 36,45. Die Ziffern entsprechen der Statistik im übrigen Frankreich. Die Verwendung von Frauen in den Kriegswerkstätten mag die theoretisierenden Volkswirtschaftler erfreut haben, ist aber eine Katastrophe für die französische Nation und bedroht ihr Fortbestehen. Frauenarbeit in Kriegswerkstätten sollte gesetzlich verboten werden. In England ist bereits die Verwendung schwangerer oder nahender Frauen in Kriegswerkstätten untersagt. Es sollte im Gegenteil jeder schwangeren oder nahenden Frau eine staatliche Beihilfe gewährt werden, um sie allen materiellen Sorgen zu entheben, damit Frankreich forterzistieren kann.

Die Sommerzeit in Frankreich und Italien.

In Frankreich wird die gesetzliche Sommerzeit in der Nacht vom 24. zum 25. März in Kraft treten. — Ein italienischer Erlass verfügt die Einführung der Sommerzeit, die vom 1. April bis zum 30. September dauern soll.

Zar und Zarin gefangen.

WTB. London, 21. März. Das Reutersbureau meldet aus Petersburg: Die Regierung hat angeordnet 1. daß der frühere Zar und seine Gemahlin als Gefangene betrachtet werden sollen. 2. General Alexjew wird den Abgeordneten Boulikow, Ferschinine, Grabonina und Kalindre, die nach Moskau geschickt wurden, ein Detachement zur Bewachung des Zaren zur Verfügung stellen.

Nikolai Nikolajewitsch und die rote Fahne.

WTB. Petersburg, 21. März. Neutermeldung. Aus dem Hauptquartier wird telegraphiert, daß die Truppen auf einem öffentlichen Platz versammelt wurden, wo sie unter Vorantragen von roten Fahnen und dem Absingen der Marschlied des Defilieren. Auf den Wunsch des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch verlas Alexjew den Text der Abdankungsurkunde und ermahnte die Truppen, der neuen Regierung loyal zu dienen.

Anschlag auf Kerenski.

WTB. Petersburg, 20. März. Das Reutersche Bureau meldet: Ein Rittmeister suchte unter dem Vorwand, einen Brief überreichen zu wollen, Zutritt zu dem Justizminister Kerenski; er erregte jedoch Verdacht. Bei der Vornahme der Leibesuntersuchung stellte sich heraus, daß er keinen Brief, sondern einen Revolver bei sich trug. Der Offizier, der verhaftet wurde, erschloß sich.

Neuterei auf der Ostseeflotte.

WTB. Petersburg, 21. März. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Eine amtliche Mitteilung über die Unruhen, die am 16. März abends auf den Schiffen der Ostseeflotte stattgefunden haben, besagt: Ein Teil der Flotte sprach dem hochkommandierenden Admiral Repenin das Vertrauen aus, während ein anderer Teil der Flotte ihm sein Mißtrauen ausdrückte. Während der Unruhen wurde ein Teil der Offiziere getötet oder verwundet. Die provisorische Regierung schickte eine Abordnung, denen es nach einigen Verhandlungen gelang, die Ruhe wiederherzustellen und die Mannschaften der Flotte zu bewegen, sich der neuen Regierung anzuschließen. Es herrscht wieder vollständige Ruhe bei der Flotte. Unglücklicherweise wurde Repenin am 17. März getötet. — Der von der provisorischen Regierung zum Befehlshaber der Truppen des Militärbezirks Petersburg ernannte General Komilow hat seine Stellung angetreten.

Neuter meldet: Die Schwarze Meer-Flotte hat sich der neuen Regierung angeschlossen.

Die neue Regierung von Amerika anerkannt.

WTB. Washington, 20. März. Das Reutersche Bureau meldet, daß aus sehr guter Quelle verlautet, das Staatsdepartement habe Befehlungen für den Botschafter in Petersburg abgefaßt, worin die neue Regierung von den Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt wird.

Das Ende der griechischen Blockade.

Berlin, 21. März. Der „D. L.-A.“ berichtet aus Rotterdam: Wie die Blätter aus Athen vom 19. März melden, seien die Entente-Gesandten dorthin zurückgekehrt. Mit den Getreideabladungen im Hafen von Piräus sei begonnen worden.

Flottenrüstung der Vereinigten Staaten.

WTB. Washington, 19. März. Das Reutersche Bureau meldet: Präsident Wilson ermächtigte das Marine-departement, 115 Millionen Dollars für den beschleunigten Bau von Kriegsschiffen und zum Ankauf von Hilfschiffen auszugeben. Die Schüler der ersten Klasse der Marineakademie werden am 29. März zu Offizieren befördert werden, die der zweiten Klasse einige Wochen später. Auf diese Weise hofft man, das Offizierskorps der Marine um 374 Mann zu vermehren.

Washington, 21. März. (W.-L.) Reuter meldet: Das Marinedepartement bestellte bei den Marinewerften den Bau von 200 kleinen Unterseebootjägern. 200 weitere sollen bei privaten Werften in Auftrag gegeben werden.

Mexiko und Deutschland.

Amsterdam, 21. März. Wie der Londoner Gewährsmann der „Post“ Zeitung meldet, will „Evening News“ aus Mexiko erfahren haben, daß Carranza im Falle eines Krieges mit Amerika sich auf Deutschlands Seite stellen werde, wozu alle Maßnahmen getroffen seien. In Mexiko werden, nach dem Blatte, Vorbereitungen für den Kriegsfall getroffen, die in Amerika Unruhe hervorgerufen. Das Blatt versichert, daß Tausende von deutschen Schiffarbeitern daran beteiligt sind.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnktein, den 22. März.

1. Rheinfähre. Die gestrige Verpachtung der Rheinfähre verlief wieder ergebnislos und gaben die Vertreter unserer Stadt kein Gebot ab. Unsere Stadt wünscht eine Abänderung der Fahrbedingungen, worauf die Strombauverwaltung nicht eingehen will.

2. Vortrag. Seit 2½ Jahren steht Deutschland mit ursprünglich 4, jetzt 12 Feinden in einem Weltkrieg aufrecht und kraftvoll. Wer hätte diese lange Dauer des Krieges bei seinem Beginn für möglich oder auch nur für wahrscheinlich gehalten? Damals erklärte man, daß der Krieg mit den heute zu Gebote stehenden Waffen nicht von langer Dauer sein könnte, man sprach von höchstens 6—8 Wochen. Begründet wurde diese Ansicht auch mit dem Hinweis auf die ungeheuren Kriegskosten, auf die weitverzweigten Beziehungen der Völker untereinander, die den gegenseitigen Austausch von Waren und Rohstoffen nicht entbehren könnten und auf die Unmöglichkeit, das Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, wenn Millionen männlicher Volkskräfte vor dem Feinde stehend, dem Verkehrsleben entzogen würden. Diese Ansichten haben sich alle als irrig erwiesen. Als unseren Feinden der Waffenerfolg nicht beschieden war, versuchten sie es auf andere Weise, uns auszuhungern bzw. wirtschaftlich niederzuringen. Es kam nun die große Belastungsprobe und heute wissen wir, daß auch dieses Räuber ihnen nicht gelang. Wir stehen heute in wirtschaftlicher Beziehung besser da, wie alle unsere Feinde. Natur, Arbeit und Kapital haben sich mit einer Kraft der Organisation zusammengefacht, die ihres gleichen nirgends sonst findet. Deutschland hat 70 Millionen Einwohner und einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 840 000 Köpfe, nicht allein durch Geburtenüberschuß, sondern auch durch Rückgang der Säuglingssterblichkeit und dem Ergebnis sonstiger ausgedehnter Fürsorge auf dem Gebiete der medizinischen Wissenschaft zu danken, nicht zuletzt der Rückgang der Auswanderung. Ja Deutschland ist stark, auch finanziell, das zeigten die bereits getätigten Kriegsanleihen 1 bis 5. Heute gilt es für die jetzt zur Zeichnung offen liegenden 6. Kriegsanleihe zu werben. Wir haben teure Zeiten, das soll nicht verkannt werden, aber hier und da steht doch noch ein so kleines Kapitalchen, jetzt heraus damit und gezeichnet, es bringt gute und sichere Zinsen. Nicht derjenige, der jetzt große Einnahmen hat, soll allein zeichnen wie häufig gesagt wird, sondern Jeder wird dazu aufgerufen, nur dann, wenn Jeder zeichnet, kann man mit dem Volkswillen rechnen, durchzuhalten und einen ehrenvollen Frieden zu erringen. Würde die Anleihe nicht den erhofften Erfolg bringen, so wäre das für uns sehr bedauerlich, der Feind aber würde trotz U-Boot-Krieg neue Hoffnung schöpfen und alle unsere Opfer in den 2½ Jahren wären umsonst gebracht. — Einer solchen Lauheit und Nachlässigkeit darf sich keiner aussetzen, wenn er Anspruch auf den Namen eines Deutschen haben will. — Morgen Abend 8½ Uhr findet im Saale „Zur Markburg ein Vortrag statt, hier werden wir hören, wie Deutschlands Wirtschaftskraft über derjenigen unserer Feinde erhaben ist und daß wir nicht zu verzagen brauchen. Der Vortrag ist erschöpfend und beherzigenswert und es ist zu hoffen, daß er hier reichliche Früchte zeitigt, daß die Verzagten und Nachlässigen anderen Sinnes werden und sich denen anschließen, denen Deutschlands Wohl am Herzen liegt. Also am Freitag Abend aus jeder Familie Jemand zur Markburg.

3. Rheinschiffahrt. Zur Bewältigung des zunehmenden Güterverkehrs hat die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Dampfer „Stolzenfels“ und „Arnold Walpot“ in Dienst gestellt. Der letztgenannte Dampfer hat schon seinen neuen Sommeranstrich erhalten.

4. Brotmarken. Die bisher üblichen Reichsbrotmarken sind durch Marken in anderer Gestaltung ersetzt worden. Vom 16. April d. Js. ab dürfen die alten Marken nicht mehr in den Verkehr gebracht werden und verlieren von diesem Tage ab ihre Gültigkeit. Das Publikum tut gut, etwas nicht verwertete Marken gegen solche neuerer Art rechtzeitig umtauschen zu lassen.

! : Noch mal die Kunkelrabe! Da sich die Kunkelrabe zur Streckung des Mehles vorzüglich eignet, besser wie die Kartoffel und Erbsenmehl, muß ihr Anbau besonders gefördert werden. Wo uns bei der bevorstehenden Kartoffel-Aussaat die Kartoffeln fehlen, wären alle Kartoffelacker, bei denen dieses zutrifft, mit Rüben anzupflanzen. Schon gegen Ende August könnte man nach Bedarf solche dem Boden entnehmen, wenn sie auch noch nicht vollständig ausgewachsen sind. Man gebe dem Landwirt für diese Zeit einen etwas höheren Höchstpreis, um die Gewichtsverluste auszugleichen und sehe denselben im Oktober wieder herab. Auf diese Weise können die Kartoffeln bis zur vollständigen Ausreife im Boden bleiben, da wir an deren Stelle die Kunkelraben als Ersatz wohl verwenden können. Nur muß das Vorurteil gegen dieses angebliche Viehfutter gebrochen werden und dazu dürfte unsere Notlage die stärkste Hilfe sein. Wer jezt diese Rabe in ihren verschiedenen Zubereitungsarten gegessen hat, dem wird sie auch nach dem Krieg eine beliebte Speise immerdar bleiben.

Niederlahnstein, den 22. März.

(1) Fastenpredigt. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, wird der diesjährige Fastenprediger, Herr Pfr. Greber aus Coblenz, auch am Chorfesttag auf dem „Allerheiligen Berg“ die Predigt halten. Hoffentlich beschert der Himmel für diesen Tag gutes Wetter, damit sich auch dort, wie jezt in der Kirche, eine große Schar frommer Zuhörer einfunden. Der Jubel zu den Fastenpredigten des Herrn Pfr. Greber ist außerordentlich stark. Seine Worte gehen tief zu Herzen; sie sind allen Zuhörern leicht verständlich. Die gewählten Themas passen so recht in unsere schweren Tage. Da sich auch schon auswärtige Zuhörer, besonders Sonntags eingefunden haben, so sei darauf hingewiesen, daß die Predigten Freitags und Sonntags abends 7½ Uhr beginnen.

(2) Das neue Kriegsgeld. Aluminiummünzen zu einem Pfennig sind bis jezt 1 398 634 geprägt worden, davon allein im Februar 1 273 634. Beteiligt hieran sind sämtliche Münzstätten. An Kupfermünzen zu einem Pfennig waren ausgeprägt über 150 Millionen Stück, zu 2 Pf. im Betrage von mehr als 9,2 Millionen Mark. An Eisenmünzen verfügt der Verkehr zu 5 Pfg. über mehr als 6 Millionen Mark, zu 10 Pfg. über nahezu 16 Millionen Mark. Nickelmünzen gibt es im ganzen für 108 Millionen Mark, davon fast 37 Millionen Mark zu 5 Pfg., über 70 Millionen Mark zu 10 Pfg. und noch 1,2 Millionen Mark zu 25 Pfg. Der Betrag an Silbermünzen beträgt über 1½ Milliarden Mark. Der Betrag an Goldmünzen, die für das Reich ausgeprägt sind, erreicht über 5 Milliarden, genau 5 155 813 020 M.

Braubach, den 22. März.

! : Die Sammlung getragener Kleidungsstücke und Schuhwaren hat hier selbst der Kriegshilfsausschuß übernommen. Nach Herstellung und Reinigung werden die Gegenstände Bedürftigen wieder zur Verfügung gestellt. Geschäftsstunden für die Kleider-Aannahme sind Mittwochs und Freitag jeder Woche von 6—7 Uhr.

Bermittltes.

* Dieg, 22. März. Das Gold im Strumpfe. Einen Strumpf voll Geld fand man jezt Tage im Bette der in den siebziger Jahren stehenden Wilhelmine Nidel von hier, die ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Frau bezog schon viele Jahre Armenunterstützung. Es wurde auch ein Sparkassenbuch von über 1400 Mark vorgefunden. Hundert Mark Gold, die bei dem versteckten Gelde waren, wurden der Reichsbank zugeführt.

* Limburg, 21. März. Die Kreissparkasse Limburg zeichnete zur 6. Kriegsanleihe vorläufig 1 000 000 M.

* Limburg, 21. März. Der Blumenröder Hof bei Limburg, der bisher die Stadt Limburg zu einem Teile mit Milch versorgt hat, geht demnächst, wie wir aus den Verhandlungen im Frankfurter Stadtparlament ersehen, für einen Pachtzins von jährlich 8500 Mark in die Pacht der Stadt Frankfurt über, die den Hof neben 3 anderen größeren Pachtgütern zur Deckung ihres Milchbedarfes verwenden will. Heute bereits verfügt die Stadt Frankfurt zur eigenen Milchversorgung über einen Bestand von 500 Milchkuhen.

* Dillenburg, 21. März. Durch Leichtsinns sich selbst getötet. Beim leichtfertigen Umgehen mit einem Revolver erschoss sich die 21jährige Tochter des ehemaligen Bürgermeisters J. Im Scherze legte das junge Mädchen die Waffe an die Schläfe und sagte zu einer Freundin: „So schlägt man sich tot!“, drückte ab, und im gleichen Augenblick sank es tot zu Boden.

* Frankfurt 21. März. Zwei Mordversuche. In der Hohenzollernanlage versuchte gestern Abend der neunzehnjährige Soldat Höflinger seiner sechzehnjährigen Geliebten Klara Ziegler aus Eifersucht den Hals zu durchschneiden. Das Mädchen wurde sehr schwer verletzt und kam ins Krankenhaus. — Weiter versuchte der 49 Jahre alte Privatlehrer Johannes Höfner gestern Abend seine 14 Jahre alte Schülerin, die seine Annäherungsversuche zurückgewiesen hatte, durch mehrere Schüsse zu töten. Die Schüsse gingen aber fehl. Als der Vater des Mädchens zu Hilfe herbeieilte, schoß er auch auf diesen, traf ihn indessen auch nicht. Hieraus gab Höfner mehrere Schüsse auf sich selbst ab, durch die er sich am Kopf lebensgefährlich verletzte.

Hilfe herbeieilte, schoß er auch auf diesen, traf ihn indessen auch nicht. Hieraus gab Höfner mehrere Schüsse auf sich selbst ab, durch die er sich am Kopf lebensgefährlich verletzte.

* Schif, 20. März. 50 000 Mark hat Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner der Nationalstiftung überwiesen, wovon die Hälfte dem Oberrheinkreis zur Verfügung gestellt werden sollten.

Von den Viehpreisen.

Gegenüber den angeblichen, aber in Wirklichkeit nicht vorhandenen Nachteilen der Preisherabsetzung für Vieh, die für die Schweinepreise am 1. Mai, für die Rindviehpreise am 1. Juli in Kraft tritt, steht als großer Gewinn die Tatsache der nunmehrigen Stabilität der Preise, eine von landwirtschaftlicher Seite stets mit Nachdruck aufgestellte und für notwendiger als hohe Preise erachtete Forderung. Der Präsident des Kriegsernährungsamts wird in absehbarer Zeit nicht daran gehen, die nunmehr neu geregelten Viehpreise zu ändern und damit hat der Landwirt die Möglichkeit, seinen gesamten Betrieb in Ruhe und Sicherheit einzurichten.

Zu hohe Preise in den Kölner Wirtschaften.

Von der Kölner Stadtverwaltung sind die Wirte allen Ernstes darauf aufmerksam gemacht worden, daß die hohen Preise in Zukunft unter keinen Umständen mehr geduldet werden könnten und daß, den Wirten, die die übermäßigen Preise beibehielten, die Lokale geschlossen werden würden. Was soll man dazu sagen, wenn ein Kölner Wirt für einen Hering mit zwei Kartoffeln 3 Mark nimmt! Gegen solche schamlosen Ausbeutungen wird die städtische Polizei in Zukunft rücksichtslos vorgehen.

Siebzehnjährige Mörder.

Vom Kriegszustandsgesicht in Bromberg wurde der siebzehnjährige Knecht Gustav Wilsch, Dobslav aus Esendorf, der seinen Vater erschossen und dessen Scheunen in Brand gesteckt hatte, zur Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis verurteilt. — Der vorigen Sonntag an der Kieniere Schweilhardt in München verübte Mord wurde durch die Verhaftung der Mörderin aufgelöst. Es ist die 17 Jahre alte Johanna Zehentner, die durch einen Brief das Dienstmädchen aus dem Hause gelockt hatte und der Schweilhardt Gesellschaft leistete. Alle ihre Angaben über das Erscheinen eines Mannes während ihres Dortseins haben sich als erlogen erwiesen.

Eisenbahnarbeiter als Güterdiebe.

Großes Aufsehen erregt die Entdeckung umfangreicher Diebstähle auf dem Konitzer Bahnhof durch Eisenbahnarbeiter. Seit längerer Zeit wurden Güterwagen auf der Durchfahrt geöffnet und Frachtkübel geraubt, sogar große Spirituskübel angebohrt und der Inhalt in Eimern entnommen. Umfangreiche Hausdurchsuchungen haben große Vorräte zutage gefördert. Bisher wurden eine Menge Zigaretten, Zigarren, Zucker, Speck und Hüllensfrüchte sowie Schuhe, Leinwand und Stoffe in ganzen Ballen neben sonstigen Waren beschlagnahmt. Soweit bisher festgestellt, sind 22 Familien an den Diebstählen beteiligt, jedoch dürfte der Diebeskreis noch größer sein.

Un erlaubt, gegen die Bestimmungen verstößende Behandlung russischer Gefangener.

Eine unvermutete Besichtigung der russischen Gefangenen, die auch in unserem und vieler anderer Kreise zu empfehlen wäre, hatte im Kreise Mayen ein überraschendes Ergebnis. In einem Lager wurden 238 Mark, in einem zweiten Lager 136 Mark und in einem dritten Lager 85 Mark bares Geld vorgefunden. Außerdem wurden in einem Lager 8 Röcke, 6 Westen, 16 Hosen, bürgerliche Kleidung ohne Gefangenen-Abzeichen sowie auch sonstige Gegenstände wie Kompass, Landkarten und ein Eisenbahnfahrbuch vorgefunden. Mit Nahrungsmitteln waren die Gefangenen ebenfalls gut versehen, einer 3 B. hatte noch 6 Mettwürste bei sich. Der Landrat macht dies bekannt und bemerkt dazu, er habe nichts dagegen, wenn jedoch noch einmal solche Gegenstände, wie die erwähnten bei den Russen gefunden würden, so werde dem Arbeitgeber der Russe rücksichtslos entzogen, ohne daß er während des Krieges wieder einen neuen bekomme. An einem der letzten Sonntage hatte Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, zu sehen, wie auf Station Laurenburg ein Russe von seiner etwa 28—30-jährigen Madame aus einem gutsituierten Banernhofe mit nach Limburg fahren durfte. Dieser „Gefangene“ war tadellos in Zivil gekleidet, hatte Handschuhe an, einen Spazierstock und aus deutlichem feldgrauen Stoff eine nagelneue Russenmütze mit der großen russischen Kolarde daran. Das nennt man in Deutschland Kriegsgefangene. Ob der wohlgenährte Mensch es früher zu Hause so gut hatte ist eine Frage. Und unsere armen Gefangenen in Rußland — welch ein Unterschied.

Die Viehzählung am 1. Dezember 1916

ergab im Vergleich zu den vorausgegangenen folgenden Bild:

	1. 12. 15	1. 9. 16	1. 12. 16.
Rinder unter 3 Jahre	1 398 767	1 984 106	1 835 159
Jungvinder bis zu 2 Jahren	4 457 093	6 314 027	6 830 061
Kühen u. Ochsen über 2 Jahre	1 493 079	1 452 031	1 566 621
Rühe u. Färsen über 2 Jahre	10 970 009	10 622 782	10 607 201
Rindvieh insgesamt	20 316 948	20 362 946	20 784 042
Schweine unter 1/2 Jahr	9 587 290	11 217 348	10 131 686
Schweine über 1/2 Jahr	7 699 921	6 165 679	6 828 840
Schweine insgesamt	17 287 211	17 383 027	16 960 526

Ein sicheres Ergebnis bietet die letzte Ziffer noch nicht. erhebliche Änderungen wird sie aber wohl nicht erfahren. Unser Rindviehbestand würde also erhöht, insbesondere ist die Zahl der Kühe in die Höhe gegangen. Auch der Bestand der Schweine weist keine übermäßige Abnahme auf. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß nach dem 1. Dezember durch Hauschlachtungen noch sehr viel aufgebraucht wurde, ein Vorgang aber, der sich in Friedenszeit jedes Jahr wiederholt. Wenn man berücksichtigt, mit welcher ungünstigen Verhältnissen in der Viehzucht der Jetztzeit zu kämpfen ist, so ist das Resultat der Viehzählung ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis. Wir haben also durch die Beschränkung unseres Konsums eine so erhebliche Stärkung unserer Viehbestände vorgenommen, daß wir heute auf eine weitergreifende Schlachtung drängen können und müssen, um zunächst eine gleichmäßige Verteilung von 250 Gramm für den Kopf der Bevölkerung zu erlangen.

Ein Lied zur Kriegsanleihe.

Nach der bekannten Melodie.)

Wenn du zehntausend Taler hast,
So danke Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenschrank,
Gib deinem Geld die rechte Weihe
Und zeichne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!
Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Paß auf! Sonst gehn sie in die Finten!
Leg sie so fest wie möglich an
Und gegen möglich hohe Finten!
Klein fang so mancher Große an;
Aus eins wird zwei, aus zwei wird dreie —
Das Beste, was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!
Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdrossen
Und suche dir zum Zeichnungszweck,
So schnell es geht, ein paar Genossen!
Mit denen trittst du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Dann tatst auch du fürs Vaterland
Das Deine bei der Kriegsanleihe!
Gustav Hochstetter.

Bücherschau.

Das höchstschöne Geschenk im Weltkrieg befindet sich 3860 Meter über dem Meeresspiegel im Ortlergebiet, in dessen Eis und Schnee mit erbitterter Zähigkeit um jeden Fußbreit Boden gerungen wird. Ueber die dortigen Kämpfe und die unsäglichen Mähen und Entbehrungen der Truppen unterrichtet ein fesselnder, reich illustrierter Aufsatz von Franz Karl Endres in Heft 10 der „Gartenlaube“. Viktor Ottmann ist in dem gleichen Heft mit malerischen Bildern und Schilderungen vom Donau-Delta vertreten, das seit dem Vordringen unserer Heere erhöhtes Interesse für uns gewonnen hat. Außerdem bringt das Heft eine reiche Fülle unterhaltenden Stoffes und interessanter Illustrationen. — Unseren forgenden Frauen gibt der Aufsatz „Umänderungen für Konfirmationskleidung“ in dem Beiblatt „Die Welt der Frau“ praktische Winke, aus abgelegten Garderobestücken feilhelle Kleidung für unsere Jugend herzurichten.

Der Türmer (Kriegsausgabe) Herausgeber: J. E. Frhr. v. Grotthuß Vierteljährlich (6 Hefte) 5 Mark, Einzelheft 90 Pfg. Probeheft portofrei (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer). Der Inhalt des ersten Märzheftes enthält wiederum eine Fülle besten Unterhaltungsstoffes, der sicher dazu beiträgt, dem Werke einen immer größer werdenden Leserkreis zu sichern.

Konfirmations- und Ostergeschenke
Helene Christaller, Die unsere Hoff-
nung sind. 2. Auflage. Ein Jungmädchenbuch, auch
für Erwachsene. Vornehm ausgestattet,
mit Buchschmuck von Heinrich Weyn-
dresden. 240 Seiten. Gebunden M. 4.-
Steinbüß, Der Lenz hat Rosen an-
gezündet. Ein Buch von jungen Menschen. Mit Buch-
schmuck von F. E. E. 346 Seiten. Gebunden
o. w. in modernem Leinen mit
Einbandprägung nach einem Entwurf von F. E. E. Für
Mädchen von 14-17 Jahren, wie für Erwachsene. M. 4.-
K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.
zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo
Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:
Osram-Azola
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingedruckte
Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der
Aktiengesellschaft Osram AG - Berlin

Bekanntmachungen.

Die hiesigen Landwirte
werden gebeten bei der demnächst stattfindenden Saferaus-
saat gleichzeitig Erbsen zu säen, indem sie dem Saathäfer
15% Saaterbsen zufügen.

Auch die Aussaat von Pferdebohnen wird dringend
angeraten.

Die Menge des erforderlichen Saatgutes wolle man
baldest im Rathaus Zimmer Nr. 5 angeben.
Oberlahnstein, den 14. März 1917.

Der Magistrat.

Zur Ausübung der Nachtwache
werden einige zuverlässige Männer gesucht. Meldungen
unter Angabe der Wohnansprüche werden bis spätestens zum
31. ds. Monats an den Unterzeichneten erbeten.
Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Der Magistrat.

Fleischabgabe.

Bei der am Samstag vormittag von 10—12 und
nachmittags von 2—6 Uhr
stattfindenden Fleischabgabe erhält jede Person 155 Gramm
Fleisch.
Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Eier

werden auf Nr. 46 mit 1 Stück auf den Kopf verkauft
für die Buchstaben
S, H, S, St, T, U, V, W, Z bei Kring.

Eier

werden auf Nr. 81 der Lebensmittelkarte mit 1 Stück auf
den Kopf verkauft für die Buchstaben
G und F bei Kring.
A, B, D, E, G bei Benner.

Niederlahnstein, den 22. März 1917.
Der Magistrat.

Haferflocken

werden auf Nr. 82 der Karte mit 85 gr auf den Kopf
verkauft für die Buchstaben

A, B, C, F bei Wm. Engel
D, G, H, I, U bei Dötsch.
J, M bei Mondorf.
N, O, P, R bei Gms.
S, T bei Raffel.
U, V, W, X, Y bei Strobel.
Z, Sch, B, J bei Wm. Kray.

Niederlahnstein, den 22. März 1917.
Der Magistrat.

Auf Grund der Bekanntmachung zur Ausführung des
§ 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wer-
den hiermit alle männlichen Personen, die in der Zeit nach
dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 gebo-
ren sind, aufgefordert, sich zur Hilfsdienststammrolle zu
melden.

Nicht in Betracht kommen die Personen, die seit dem
1. März 1917 bei Behörden, behördlichen Einrichtungen,
als Kleriker, Apotheker, in der Land- und Forstwirtschaft, in
der See- und Binnenschifffahrt, im Eisenbahndienste, auf
Werften und in der Rüstungsindustrie dienenden Betrieben
tätig sind.

Die Anmeldung muß
1. für die hilfsdienstpflichtigen, die zur Heranziehung zu
landwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht kommen, bis
zum
23. März 1917, mittags 12 Uhr,
2. für alle übrigen Hilfsdienstpflichtigen bis zum
26. März 1917, mittags 12 Uhr
auf dem Rathaus — Zimmer 10 — erfolgt sein.
Niederlahnstein, den 22. März 1917.
Der Bürgermeister: Roden.

Orts-Ausschuß für die Jugendpflege in Oberlahnstein.

Am Sonntag, den 25. März dieses Jahres
beginnen wieder die Übungen der hiesigen Jugendwehr
(Jugendkompanie 101).

Die schulentlassenen jungen Leute unserer Stadt, die
bereit sind, sich daran zu beteiligen, besonders die Mitglieder
der beiden Turnvereine und die Schüler der gewerblichen
und kaufmännischen Fortbildungsschule, wollen sich deshalb
am kommenden Sonntag, nachmittags um 3 Uhr, auf
dem Turnhof der Freiherr von Stein-Schule einfinden.

Der Vorsitzende des Orts-Ausschusses

Bürgermeister Schütz.

Der Führer der Jugendkompanie:

Lehrer Ruckes.

Milchcentrifugen

von 30 Liter an für Ziegen, sowie alle andre
Größen liefern sofort ab Lager

Gebrüder Casper,
landwirtschaftliche Maschinenbauanstalt,
Oberlahnstein.

Für Nachtwache

ein zuverlässiger Mann gesucht.
Drahtwerke Niederlahnstein.

Todes-Anzeige.

Es lag in dem Ratschusse
des Herrn über Leben und
Tod gekoren Mittag 1 1/2 Uhr
unser liebes Töchterchen und
Schwesterchen

Maria

im Alter von 1 1/2 Jahren
nach kurzem Krankenlager wieder
zu sich aufzunehmen.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Eltern

Joh. Rankenhohn

und Frau geb. Münch.

Oberlahnstein, 21. 3. 1917.

Die Beerdigung findet am
Freitag, den 23. März
nachmittags 1 Uhr von
Klosterstraße 72 aus statt.



Militärverein

Oberlahnstein.

Wir laden hiermit alle Mit-
glieder des Vereins zu dem am
Freitag, den 23. März, 8 1/2 Uhr
im Saale der Marksburg statt-
findenden

Vortrag

ergebenst ein.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Geselle und Lehrling

gesucht
Julius Müller
Burgstraße.

Für Garten- und Hofarbeit

wird eine

geeignete Person,

auch Frau, gesucht. Zu er-
fragen bei der Geschäftsstelle
des Blattes.

Gymnasium und Realprogymnasium zu Oberlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den
24. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am Montag,
den 23. April von 8 Uhr vormittags an, statt. An-
meldungen nimmt der Unterzeichnete schriftlich oder
mündlich bis zum 4. April entgegen. Bei der Anmel-
dung sind das Abgangszeugnis, der Geburts- und Tauf-
schein vorzulegen. Während der Ferien können
Anmeldungen schriftlich erfolgen.

Oberlahnstein, den 13. März 1917.

Prof. Schlaadt, Gymnasialdirektor.

Städtische höhere Mädchenschule Oberlahnstein.

Die Anmeldung von Schülerinnen (auch Schülern für
die Vorschule zum Gymnasium) wird bis 1. April täglich,
außer Sonntags von 10—12 Uhr vormittags und Mittwoch
und Sonnabend von 3—4 Uhr nachmittags im Schulgebäude,
Hafenstraße 1, Zimmer Nr. 1 entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind Geburts- und Taufschein,
bzw. das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt für

Klasse X—VIII 15 Mk. vierteljährlich.

VII—II 20 Mk. "

Ritterfeld, Schulleiterin.

An die Einwohner Oberlahnsteins!

Am Freitag, den 23. ds. M. s., abends 8 1/2 Uhr,
findet im Saale „Zur Marksburg“ dahier ein von Licht-
bildern begleiteter Vortrag über

Deutschlands Wirtschaftskräfte

statt. Im Anschluß daran:

Beiprehung der sechsten Kriegaanleihe.

Der Besuch des zeitgemäßen Vortrags ist vaterländische
Pflicht für Männer und Frauen.

Oberlahnstein, den 19. März 1917.

Das Komitee.

Friseurlehrling

sucht
Johann Rath,
St. Goarshausen

Stundenmädchen

von 7—10 und 2—6 gesucht.
Meldung nachmittags.
Niederlahnstein, Frau A. Deussen
Coblenzstraße 12

Möbl. Zimmer

mit Rest abgegeben. Näheres in
der Geschäftsstelle.

Dunkaule

gegen Vergütung? Nieder-
lahnstein, Bahnhofstraße 1.

Mädchen od. Frau

zur Aushilfe gegen guten Lohn
gesucht. 3 Melior,
Mehrerl, Oberlahnstein.

Eine Wohnung

4 Zimmer u. Küche per 1. April
zu vermieten. Hafenstraße 4.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen
Verluste und bei der Beerdigung unserer lieben guten Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Wwe. Margarethe Dazert

geb. Eibel

sagen wir Allen, besonders für die liebevollen Kranzsenden, den Spenden
hl. Messen sowie den Bruderschaften, auf diesem Wege innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Carl Dazert.

Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Diese Woche Samstag Ziehung

der großen

Wormser Dombau-Geld-Lotterie.

Los a 3 Mk., Hauptgewinn **50 000 Mk.** sowie

Königsberger-Lose a 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., Hauptgewinn
15 000 Mk., Ziehg. 11. April, Porto 15 Pfg. Liste 20 Pfg. versendet

Jos. Boncolet Wwe., Haupt- u. Glückskollekte,
Coblenz, nur Jesuitengasse 4.

Bei der vorigen Naturschutzpark-Lotterie fiel der 2. Hauptgew. **40 000**
Mk., sowie schon 6 mal das große Los in meine bekannte Glückskollekte.

Kriegerverein „Concordia.“

Die Kameraden werden zu dem am Freitag, den 23.
März, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur Marksburg“
stattfindenden

Lichtbilder-Vortrag

ergebenst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Kriegerverein „Kameradschaft“

Oberlahnstein.

Die Kameraden werden auf den am Freitag, den 23.
ds. Mts. abends 8 1/2 Uhr im Gasthof Marksburg
stattfindenden

Lichtbilder-Vortrag

aufmerksam gemacht. Es wird ersucht, recht zahlreich zu
diesem Vortrage zu erscheinen.

Der Vorstand.

Lichtbild-Bühne Oberlahnstein

Samstag Abend 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Vorführung des großen Marine-Schauspiels
Stolz weht die Flagge schwarz weiß rot
in 5 Abteilungen, verfaßt von Fritz Prochowski, Sekretär
des Deutschen Flottenvereins.

Konfirmations- und Ostergeschenke

Dose, Freiwillige und Unfreiwillige.
Eine Erzählung. Mit 4 Tondruckbildern und Einbanddecke
von Leo Bauer. 224 Seiten stark. Für die reifere Jugend
wie für Erwachsene. Gebunden 4.50.

Gauß, Lichtenstein. Eine romantische Sage aus
der württembergischen Ge-
schichte. Größtformatiges Band mit 8 Tondruckbildern v. Fr. v. Bergen.
Mit 4 Tondruckbildern. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit
Christi. Illustriert.
Gebunden. M. 1.50. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit
Christi. Illustriert.
Gebunden. M. 1.50. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit
Christi. Illustriert.
Gebunden. M. 1.50. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit
Christi. Illustriert.
Gebunden. M. 1.50. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-.